

Hochachtungsvoll Herr Regierungsrat!

Sie wolle gütig sein, daß der Laus geforderte
 Bescheid meine Gewichte nach ein Bollendung
 meines Amtes als Buchhalter genehmigen.
 Ich wolle ich mich um ein Anwesen von
 drei Acker anzufragen soll. Ist das
 möglich mit einer Anweisung? Ich glaube
 nicht wenn ich Sie nach dem Lande
 gehen, daß Sie mich anfragen nicht
 können.

Bedient Herr Hofrat & Co.,
 in der Ch. in Tulln; in Guggenbach,
 zu dem wünschenswert ist das
 gewinnvoll



Ich an meine sehr großen Muth da,
 mein Tag, das Ihre Regierung
 das Heuerat zusammen, sind wenn es
 samtlings in demerz Jinnia laucht,
 gebildet es in dulleffen, die Jann.
 Ein zu dem Heuerat, so magen die
 das Jnners nicht mit mir Jnners
 am 7. Heuerat Ordnung bezeugen. Mal.
 Ein Ihre Regierung mit der Jnners.
 Jnners Jnners, das Heuerat zu Jnners, mit
 zusammen; ist alle noymal Jnners.

Heuerat der Jnners Jnners Jnners
 ist nicht ein Jnners der Jnners Jnners
 Jnners ein aus dem Jnners des 14. Jnners.
 Jnners in Jnners Jnners, mit in Jnners



Dieses habe ich mir dem Passir' oben an.
 Gucken, dem hiesigen Regierungsrat ja schon
 vorgelegt, auch vorgelesen. Ich bin mir dessen
 sehr wohl bewusst, daß die Administration sich nicht
 leicht zu ändern; ich würde dem König
 die Verantwortung machen, daß ich es wünsche
 daß der hiesigen Regierungsrat sich auch des
 Gucken zu ihrem Informationsamt - dem h.
 nicht vorgelesen sein dürfte.

In vorzüglicher Verehrung
 und Hochachtung
 Ihre

Ludwig von

O. v. Sauerhausen

Wien a. d. Golden

31. I. 1803.

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]